

Antrag auf Kostenübernahme

- Einsatz eines Gebärdensprachdolmetschers in der Schule/Kita
- Kommunikationsunterstützung für Eltern in der Schule/Kita

An die

(Anschrift der Schule/Kita)

Familienname, Vorname der Antragstellerin /des Antragstellers:

Name des Kindes:

Ich bin

- gehörlos
- ertaubt/an Taubheit grenzend schwerhörig
- taubblind/außergewöhnlich hörsehbehindert
- _____

und benötige zur Teilnahme am Schulleben meines Kindes eine regelmäßige Kommunikationsunterstützung in Form:

- Gebärdensprachdolmetscher
- Schriftdolmetscher
- Technische Höranlage
- _____

Anlage: Eine Kopie des Schwerbehindertenausweises eines oder beider Elternteile

Schulveranstaltungen sind zum Beispiel:

- Elternsprechtag in der Schule, Elternabend
- Elterngespräch für ein AOSF Verfahren
(Antragstellung zur Überprüfung des Sonderpädagogischen Förderbedarfs)
- Anmeldung zur Grundschule/weiterführende Schule

Zur Wahrnehmung meiner Aufgaben im Rahmen der elterlichen Sorgen beantrage ich eine Kommunikationsunterstützung

- vorsorglich mit der Bitte um vorausschauende Anerkennung meines Anspruchs
- für folgende **Schulveranstaltung**:

Datum, Uhrzeit und Dauer des Einsatzes:

Inhalt/Anlass des Einsatzes:

Die Einladung der Schule füge ich bei.

Rechtsgrundlage:

Schule: § 42 Abs. 4 SchulG NRW iVm. § 8 Abs. 1 S. 2 Nr. 1 BGG NRW;
§ 100 Abs. 3 SchulG NRW iVm. § 8 Abs. 1 S. 2 Nr. 1 BGG NRW;
Kita: § 9 Abs. 1 S. 4 iVm. § 8 Abs. 1 S. 2 Nr. 2 BGG NRW

- Bitte stellen Sie mir eine Kommunikationsunterstützung zur Verfügung.
- Ich kümmere mich selbst um die Kommunikationsunterstützung und beantrage die notwendigen Auslagen, die aus der entgeltlichen Nutzung von geeigneten Kommunikationshilfen entstehen, auf das von dem/der LeistungserbringerIn genannte Konto zu erstatten.

Tipp:

Bestellformular für GebärdensprachdolmetscherInnen/SchriftdolmetscherInnen in NRW unter:

<https://www.gsdnrw.de/kontakt.html>

<https://www.schriftdolmetscher-nrw.de/de/kontakt.html>

E-Mail, Kontaktdaten der Antragstellerin / des Antragstellers:

Datum und Unterschrift der Antragstellerin / des Antragstellers:

Wichtig:

Der Antrag zur Finanzierung eines Gebärdensprachdolmetschereinsatzes/Schriftdolmetschers wird in der Regel von den Eltern über **die Schule eingereicht**. Selbstverständlich können sich die Eltern auch direkt an das Schulverwaltungsamt per E-Mail oder Fax wenden.

Info: Welche Bezirksregierung ist für mich zuständig?

Internet: <https://www.schulministerium.nrw.de/docs/bp/Ministerium/Service/NRW-Karte/index.html>